

Protokoll über die Sitzung des Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, den 27.11.2018
Beginn: 17:01 Uhr
Ende: 20:25 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal 128

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Tobias Gerdesmeyer

Vorsitzender

Herr Walter Bokern

Ausschussmitglieder

Herr Tobias Beckhelling

Herr Stephan Blömer

Herr Christian Fahling

Herr Norbert Hinzke

Vertretung für Frau Henrike Theilen

Herr Eckhard Knospe

Herr Fabio Maier

Vertretung für Herrn Christian Meyer

Herr Walter Mennewisch

Herr Reinhard Mertineit

Herr Clemens-August Röchte

Vertretung für Herrn Walter Sieveke

Herr Konrad Rohe

Frau Julia Sandmann-Surmann

Herr Thomas Schlarmann

Herr Michael Zobel

Beratende Mitglieder

Herr Jürgen Göttke-Krogmann

Verwaltung

Herr Gert Kühling

Herr Bernd Kröger

Frau Birgit Fangmann

Herr Franz-Josef Bornhorst

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Herr Christian Meyer

Herr Walter Sieveke

Frau Henrike Theilen

Tagesordnung:**Öffentlich**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 23.10.2018
3. BÜ Ersatzmaßnahme (Dinklager Straße/Vechtaer Straße/Keetstraße/Bakumer Straße - Vorstellung der Vorentwurfsplanung
Vorlage: 66/045/2018
4. Erweiterung der Von-Galen-Schule; Vorstellung der überarbeiteten Planung
Vorlage: 65/100/2018/2
5. Bau eines Parkhauses, Marienstraße
Vorlage: 6/017/2018
6. Bebauungsplan Nr. 160/IV "Steuerung von Tierhaltungsanlagen";
a) Beratung der während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen,
b) Erneute eingeschränkte öffentliche Auslegung
Vorlage: 61/034/2018
7. Bebauungsplan Nr. 146 B für den Bereich „Westlich der Jägerstraße“
a) Beratung der während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: 61/035/2018
8. Bebauungsplan Nr. 12/XI - Teilplan C "Soziales Zentrum";
Aufstellungsbeschluss
Vorstellung Plankonzepte
Vorlage: 61/033/2018
9. Bebauungsplan Nr. 12/XI - Teilplan A -1. Änderung "Soziales Zentrum";
Aufstellungsbeschluss
Vorstellung Plankonzept
Vorlage: 61/036/2018
10. 76. Änderung des Flächennutzungsplanes '80 der Stadt Lohne und Bebauungsplan Nr. 167 für den Bereich "östlich Sommerweg/südlich Sandmannskamp";
a) Beratung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden vorgetragenen Anregungen,
b) Auslegungsbeschluss
Vorlage: 61/032/2018
11. Zustimmung zu Bauvorhaben; Nutzungsänderung eines landwirtschaftlichen Gebäudes (Schweinestall) zu einem Wohnhaus mit Carport, Stockhoffs Damm 1 A
Vorlage: 65/136/2018

12. Zustimmung zu Bauvorhaben; Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Doppelgarage, Vulhopsweg 48
Vorlage: 65/137/2018
13. Zustimmung zu Bauvorhaben; Umnutzung eines landwirtschaftlichen Gebäudes für Wohnraum, Bakumer Straße 143
Vorlage: 65/138/2018
14. Zustimmung zu Bauvorhaben; Abbruch und Neubau einer Sendemastanlage Am Grevingsberg 700
Vorlage: 65/139/2018
15. Zustimmung zu Bauvorhaben; Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, Lerchental 37
Vorlage: 65/140/2018
16. Zustimmung über Abbruch/Beseitigung eines Teils einer baulichen Anlage, Keetstraße 6 und 8
Vorlage: 65/141/2018
17. Bau einer Fahrbahneinengung im Bereich des Kindergartens St. Stefan in der Straße Pastors Busch
Vorlage: 66/044/2018
18. Beschluss des Lärmaktionsplanes der Stadt Lohne
Vorlage: 60/028/2018
19. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG auf Erarbeitung eines Konzeptes bezüglich der Erweiterung der Von-Galen-Schule
Vorlage: 6/018/2018
20. Antrag der SPD-Fraktion gem. 56 NKomVG auf Errichtung einer Toilettenanlage auf dem Waldspielplatz in Hopen
Vorlage: 6/019/2018
21. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG auf Lärmschutzmaßnahmen beim Kindergarten St. Stefan
Vorlage: 6/020/2018
22. Mitteilungen und Anfragen
- 22.1. Anfrage der SPD-Fraktion auf Verbesserung der Verkehrssituation vor den Lohner Schulen
- 22.2. Anfrage der SPD-Fraktion auf Prüfung der Einhaltung von Wegerandstreifen
- 22.3. Rotlichtüberwachung Kreuzung Bergweg/Landwehrstraße und Bergweg/Brägeler Straße

Öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Bokern eröffnete die Sitzung und begrüßte die Zuhörer. Er stellte fest, dass die Ausschussmitglieder ordnungsgemäß durch Einladung vom 19.11.2018 eingeladen wurden. Die Tagesordnung wurde öffentlich in der Oldenburgischen Volkszeitung bekanntgegeben.

Von der Verwaltung wurde empfohlen, den

TOP 6.

Bebauungsplan Nr. 160/IV „Steuerung von Tierhaltungsanlagen“;

a)

Beratung der während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen

b)

Erneute eingeschränkte öffentliche Auslegung

Vorlage: 61/034/2018

in der heutigen Sitzung nicht zu beraten.

Mit dieser Änderung wurde die Tagesordnung einstimmig mit 14 Jastimmen angenommen.

2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 23.10.2018

Ohne Anmerkungen wurde das Protokoll mit 10 Jastimmen bei 4 Stimmenthaltungen genehmigt.

3. BÜ Ersatzmaßnahme (Dinklager Straße/Vechtaer Straße/Keetstraße/Bakumer Straße - Vorstellung der Vorentwurfsplanung Vorlage: 66/045/2018

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende die Herren Dipl.-Ing. Ommert, Weinert und Liakos vom Büro SSF Ingenieure, Düsseldorf.

Anhand einer Präsentation stellte Herr Ommert vier Varianten, die technisch möglich seien, vor.

Varianten 1 und 2 (EÜ inkl. G/R und EÜ + FÜ)

Bei diesen Varianten wird die Straße unter die Schiene gelegt und Fußgänger/Radfahrer entweder mit der Straße unter der Schiene geführt oder mit einer Brückenkonstruktion im Bereich des jetzigen Bahnüberganges über die Straße geführt. Aus Kostengründen (ca. 16 Mio. bis 17 Mio. €) sollen diese Varianten nicht weiter untersucht werden.

Varianten 3 und 4 (SÜ + PU und SÜ + FÜ)

Variante 3 SÜ + PU

Bei dieser Variante wird die Straße mit einem Kreisverkehr im Bereich Dinklager Straße/Märschendorfer Straße angebunden und mit Fußgängern/Radfahrern über die Schiene geführt. Zusätzlich ist eine Personenunterführung (Tunnel) im Bereich des jetzigen Bahnüberganges vorgesehen. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. 10,86 Mio. €, der von der Stadt Lohne zu tragende Anteil würde sich auf ca. 1,49 Mio. € belaufen. Bei dieser Variante würde die spätere Baulast (Wartung/Unterhaltung) der Personenunterführung auf die Stadt Lohne übergehen.

Variante 4 SÜ + FÜ

Bei dieser Variante erfolgt die Straßenführung wie bei der Variante 3. Statt einer Personenunterführung (Tunnel) ist jedoch eine Fußgängerbrücke im Bereich des jetzigen Bahnüberganges geplant. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. 8,29 Mio. €, der Anteil der Stadt Lohne würde ca. 0,63 Mio. € betragen. Die Wartung und Unterhaltung für die Fußgängerbrücke würde auf die Stadt Lohne übergehen.

In der Aussprache wurde die Auffassung vertreten, dass aus Kostengründen nur die Varianten 3 + 4 weiter untersucht werden sollten.

Bürgermeister Gerdesmeyer vertrat die Auffassung, die vorgestellten Varianten zur Kenntnis zu nehmen und auf Grundlage der Varianten 3 + 4 Gespräche mit den beteiligten Behörden, insbesondere der Bahn, aufzunehmen. Denkbar sei es auch, einen Vertreter der Bahn zu dieser Thematik in den Ausschuss einzuladen.

Ein Ausschussmitglied schlug vor, zusätzlich eine Straßenführung über die Lade- und Küstermeyerstraße bis zur Keetstraße vorzusehen.

Die Verwaltung führte dazu aus, dass die Küstermeyerstraße für einen Zweirichtungsverkehr ungeeignet sei und wies auf die problematische Aufmündung im Bereich Keetstraße/Neuer Markt hin.

Herr Ommert machte deutlich, dass auf Grundlage der vorgestellten Vorplanung Gespräche, insbesondere mit der Bahn, über den Abschluss einer entsprechenden Kreuzungsvereinbarung geführt werden sollten. Herr Ommert wies weiter darauf hin, dass über die tatsächliche Baukonstruktion letztendlich in einem förmlichen Planfeststellungsverfahren entschieden werde.

Bürgermeister Gerdesmeyer sprach sich dafür aus, mit einer fachlich fundierten Planung an die Bahn heranzutreten.

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der Vorplanung der Varianten 3 + 4 (Straßenbrücke mit Personenunterführung oder zusätzlicher Fußgängerbrücke) soll mit der Bahn eine entsprechende Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen werden.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

4. Erweiterung der Von-Galen-Schule; Vorstellung der überarbeiteten Planung Vorlage: 65/100/2018/2

In den Sitzungen des Bauausschusses am 26.06. und des Verwaltungsausschusses am 03.07. sowie am 28.08.2018 wurde über die Erweiterung der Von-Galen-Schule beraten. Verschiedene Varianten wurden diskutiert. Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.08.2018 beschlossen, dass die Erweiterung der Von-Galen-Schule in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport beraten werden soll.

Die verschiedenen Planungsvarianten wurden mit der Schulleitung erörtert. Danach ist es ausdrücklicher Wunsch der Schule, einen Anbau im jetzigen asphaltierten Innenhof zu realisieren. Maßgebliche Gründe hierfür sind eine praktikable Anbindung an die vorhandene Infrastruktur wie Lehrerzimmer und WC-Anlagen. Auch aus technischer Sicht hinsichtlich der Erschließung eines Anbaus, insbesondere die Heizungsanlage, ist dieser Standort zu empfehlen.

Letztlich könnte bei dieser Variante auch einem Wunsch der Schule nach Schaffung einer Pausenhalle Rechnung getragen werden, indem entweder die zum Innenhof liegende Außenwand, die im Falle eines Anbaus ohnehin zum Teil zu entfernen wäre, nach außen versetzt wird. Denkbar wäre alternativ, den zwischen Anbau und Grundschule gelegenen Außenbereich zu überdachen. In beiden Fällen wäre mit verhältnismäßig überschaubarem Aufwand ein auch bei schlechtem Wetter nutzbarer Pausenbereich für Schüler realisierbar.

In der Aussprache erläuterte die Verwaltung, dass das Gebäude in eingeschossiger Bauweise errichtet werden soll. Die Option einer späteren Aufstockung in die Planung einzubeziehen, wäre möglich.

Ein Ausschussmitglied regte an, das Dach des Anbaues zu begrünen.

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellten Erweiterung der Von-Galen-Schule (Variante 6 mit Pausenhalle und Außenanlagen) wird zugestimmt und die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

Auf dem Dach des Anbaues soll eine Begrünung angelegt werden.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

5. Bau eines Parkhauses, Marienstraße Vorlage: 6/017/2018

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herrn Völker aus Münster von der Firma Goldbeck GmbH.

Anhand einer Präsentation stellte Herr Völker den geplanten Bau des Parkhauses vor. Errichtet werden soll eine Stahlkonstruktion mit 250 Stellplätzen in einer Breite von 2,70 Meter auf 8 Ebenen. Die Höhe des 4,5 geschossigen Bauwerks betrage ca. 16 Meter. Vorgesehen ist weiter ein Treppenhaus mit Fahrstuhl. Die mögliche Gestaltung der Außenfassade mit Stahl- oder Alupaneele wurde anhand von 4 Varianten vorgestellt, welche sich hinsichtlich der Materialpreise unterscheiden. Die Baukosten betragen (ohne Außenfassade) ca. 2,75 Mio. €, die Bauzeit ca. 7 Monate.

In der Aussprache erläuterte Herr Völker auf entsprechende Anfrage, dass die Verlegung von Parkebenen unter die Erde zu deutlich höheren Baukosten führen würde und wies auf die Problematik mit Grundwasser und Starkniederschlägen hin.

Auf die Frage, ob nicht die gesamte Fläche des Platzes bebaut werden könne, um kein so hohes Gebäude zu erhalten, führte die Verwaltung aus, dass dies ebenfalls zu deutlich höheren Baukosten führen würde.

Beschlussvorschlag:

Der geplanten Errichtung des Parkhauses wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

- | | |
|-----------|---|
| 6. | Bebauungsplan Nr. 160/IV "Steuerung von Tierhaltungsanlagen";
a) Beratung der während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen,
b) Erneute eingeschränkte öffentliche Auslegung
Vorlage: 61/034/2018 |
|-----------|---|

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt.

zurückgestellt

- | | |
|-----------|---|
| 7. | Bebauungsplan Nr. 146 B für den Bereich „Westlich der Jägerstraße“
a) Beratung der während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: 61/035/2018 |
|-----------|---|

Die Verwaltung erläuterte, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 146B für den Bereich „Westlich der Jägerstraße“ sowie die Begründung hierzu vom 10.09.2018 bis zum 12.10.2018 im Rathaus der Stadt Lohne öffentlich ausgelegt waren.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Planung informiert und ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Stellungnahmen sind dem Protokoll als Anlage beigelegt. Zu den vorgetragenen Stellungnahmen werden nachfolgende Empfehlungen gegeben.

Landkreis Vechta vom 10.2018

Umweltschützende Belange

Der Anregung die Baugrenzen in 5 m Abstand zu den Anpflanzflächen und Maßnahmenflächen festzusetzen wird nicht gefolgt, da diese Flächen sich ohne weiteres auch mit einem Abstand von 3 m zu Gebäuden zielgerecht entwickeln lassen; gleiches gilt für die Versiegelungen, Aufschüttungen und Abgrabungen. Eine diesbezügliche ergänzende textliche Festsetzung wird daher nicht hinzugefügt. Allerdings sind durch die textliche Festsetzung Nr. 9

Garagen, überdachte Stellplätze und Nebenanlagen in Form von Gebäuden in einem Abstand von 3 m zu den Anpflanzflächen sowie im Abstand von 5 m zu den festgesetzten Einzelbäumen (Stammmittelpunkt) bereits ausgeschlossen.

Nach Rücksprache mit dem Landkreis Vechta, Untere Naturschutzbehörde, werden die im Plangebiet vorhandenen Wallhecken nachrichtlich als gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz (Wallhecken mit einer Wallfußbreite von 3 m) im vorliegenden Plan auf Grund der mittig durch die Wälle verlaufenden Grenzen in einer Breite von 1,5 m dargestellt. Dies ist möglich, da sich die vorhandenen Wallheckenabschnitte im vorliegenden Bebauungsplan bereits jetzt schon innerhalb von festgesetzten öffentlichen Grünflächen mit der Zweckbestimmung Grünverbindung befinden. Der Ausgleich für die funktionale Wertminderung dieser Wallheckenabschnitte ist in der Bilanzierung bereits berücksichtigt worden und kann auch im Kompensationsflächenpool Gut Lage ausgeglichen werden.

Nach Rücksprache mit dem Landkreis Vechta, Untere Naturschutzbehörde bleibt festzuhalten, dass es sich im vorliegenden Plangebiet bei der Brutvogel- und Fledermausfauna lediglich um Allerweltsarten handelt. Die Stadt Lohne geht daher davon aus, dass der funktionale Ausgleich der betroffenen Faunengruppen auch auf dem externen Kompensationsflächenpool in Gut Lage (im naturräumlichen Zusammenhang und nur ca. 12 km Luftlinie entfernt) erfolgen kann. Die Standortgemeinde und der Landkreis Osnabrück werden diesbezüglich in Kenntnis gesetzt.

zur Wasserwirtschaft

Entsprechend des vorliegenden Entwässerungskonzeptes zum Bebauungsplan Nr. 146B sind die Bereiche für Retentionsräume und für das Gewässer gesondert vorgesehen. Die vorgesehenen Maßnahmen in diesen Bereichen führen zu kompensationswirksamen Verbesserungen. Der Hinweis, dass die erforderlichen wasserrechtlichen Erlaubnisse bzw. Genehmigungen rechtzeitig vor Baubeginn zu beantragen sind, wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Deutsche Telekom Technik GmbH vom 11.10.2018

Die Deutsche Telekom verweist auf seine Stellungnahme vom 02.11.2017 aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Die dort vorgebrachten Hinweise der Telekom betreffen die nachfolgende Ebene der Erschließungsplanung bzw. der Bauausführung und werden soweit erforderlich beachtet.

OOWV Brake vom 10.10.2018

Der OOWV verweist auf seine Stellungnahme vom 25.10.2017 aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Die dort vorgebrachten Hinweise des OOWV betreffen die nachfolgende Ebene der Erschließungsplanung bzw. der Bauausführung und werden soweit erforderlich beachtet.

Deutsche Bahn AG, DB Immobilien vom 29.08.2018

Der Hinweis auf die eventuellen Immissionen aus dem Eisenbahnbetrieb wird zur Kenntnis genommen. Aufgrund des vorhandenen Abstandes ist mit einer erheblichen Lärmbelastung durch den Schienenverkehr im Planungsgebiet nicht zu rechnen. Auf eine qualifizierte Lärmprognose wird daher verzichtet.

Der Abstand zur Bahnlinie beträgt an der nächstgelegene Stelle ca. 260 m, im Übrigen aber erheblich mehr. Zwischen Bahnlinie und Geltungsbereich liegen außerdem bebaute Siedlungsbereiche z.B. beiderseits der Jägerstraße. Bei früheren Bebauungsplänen im Nahbereich der Bahn (z.B. B-Plan Nr. 111) haben sich trotz entsprechender Wachstumsprognosen beim Schienenverkehr auch nach der Realisierung der Wohnbebauung keine Hinweise auf Immissionskonflikte mit der Bahn ergeben.

EWE Netz GmbH, Cloppenburg vom 29.08.2018

Die Hinweise der EWE betreffen die nachfolgende Ebene der Erschließungsplanung bzw. der Bauausführung und werden soweit erforderlich beachtet.

Freiwillige Feuerwehren der Stadt Lohne vom 29.08.2018

Wie angeregt werden die erforderlichen Entnahmestellen für Löschwasser mit dem Brandschutzprüfer des Landkreises Vechta abgestimmt.

Bürgerin und Bürger 1 vom 12.10.2018

Der Baumbestand an der Jägerstraße wird nicht zur Erhaltung festgesetzt, da im Zuge eines Ausbaus absehbar Bäume entfallen müssen. Daher und um künftig im Ausbau der Straße flexibel vorgehen zu können, werden die entfallenden Biotopwertigkeiten schon jetzt auf Ebene des Bebauungsplanverfahrens im Zuge der Eingriffsregelung außerhalb kompensiert. Die Stadt hat in diesem Zusammenhang die bestehenden Biotopwertigkeiten feststellen und bewerten lassen. Dies ist in der Begründung und dem Umweltbericht an entsprechender Stelle ausgeführt.

Was die angesprochene Trinkwasserleitung des OOWV betrifft, so wird diese nicht in den Bebauungsplan aufgenommen. Im Zuge der nachfolgenden Planung und Vorbereitung der Erschließungsmaßnahmen erfolgen regelmäßig rechtzeitig Abstimmungen und Vor-Ort-Termine mit den betroffenen Leitungsträgern. Insofern wird die Leitung soweit erforderlich dann berücksichtigt. Wie üblich wird auch die Aufrechterhaltung der Trinkwasserversorgung während der Bau- und Erschließungsarbeiten beachtet.

Über Einzelheiten des Straßenausbaus wird nicht auf Ebene der Satzung des Bebauungsplanes entschieden, da solche Details nicht Gegenstand der Regelungen der Bauleitplanung sind. Dies bleibt vielmehr sachgerecht der Ebene der nachfolgenden Erschließungsplanung vorbehalten. Die Stadt wird dann auch die Belange der Sicherheit des Verkehrs berücksichtigen. In der Straßenplanung wird die geregelte Oberflächenentwässerung berücksichtigt.

Beschlussempfehlung:

- a) Den Vorschlägen der Verwaltung zur Behandlung der während der öffentlichen Auslegung vorgetragenen Stellungnahmen unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange wird zugestimmt.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 146B für den Bereich „Westlich der Jägerstraße“ sowie die Begründung hierzu wird als Satzung beschlossen.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 12 , Nein-Stimmen: 1 , Enthaltungen: 1

8.	Bebauungsplan Nr. 12/XI - Teilplan C "Soziales Zentrum"; Aufstellungsbeschluss Vorstellung Plankonzepte Vorlage: 61/033/2018
-----------	---

Das St. Franziskus Hospital Lohne plant im Nordwesten des Bestandsgebäudes an der Krankenhausstraße einen Anbau, der für eine Krankenpflegeschule und verschiedene Arztpraxen genutzt werden soll. Dieser Anbau soll als dreigeschossiges Gebäude mit Staffelgeschoss und einem Verbindungsgang im 1. Obergeschoss zum Nordflügel des Krankenhauses entstehen. An der Ostseite dieses Neubaus sind der Haupteingang und das Treppenhaus geplant.

Eine Umsetzung der o.a. Erweiterungsabsichten ist ohne eine Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 nicht möglich. In dieser Änderungsplanung soll eine Fläche für den Gemeinbedarf, mit einer viergeschossigen, offenen Bauweise und eine Oberkante des Gebäudes von maximal 16 m festgesetzt werden. Aus städtebaulicher Sicht ist diese Erweiterung und Verdichtung des Sozialen Zentrums Krankenhaus zu begrüßen.

Ausschussmitglied Blömer war bei dem nachfolgenden Beschlussvorschlag nicht anwesend.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12/XI – Teilplan C Soziales Zentrum.

Dem vorgestellten Plankonzept wird zugestimmt. Die Öffentlichkeit ist über die Planung zu unterrichten und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

9. Bebauungsplan Nr. 12/XI - Teilplan A -1. Änderung "Soziales Zentrum"; Aufstellungsbeschluss Vorstellung Plankonzept Vorlage: 61/036/2018

Das St. Franziskus Hospital Lohne plant zwischen der Marienstraße und der Franziskusstraße auf der Stellplatzanlage I auf Grund des erheblichen gestiegenen Stellplatzbedarfs im Bereich des Krankenhauses den Bau eines Parkhauses. Dieses Parkhaus soll mit 8 Stellplatzebenen und einer Gesamthöhe von ca. 15,50 m zukünftig 250 Stellplätze zur Verfügung stellen.

Um die Belange der Nachbarschaft in der Planung berücksichtigen zu können, soll der Bebauungsplan angepasst werden. In dieser Änderungsplanung soll eine Fläche für den Gemeinbedarf, mit einer offenen Bauweise und eine Oberkante des Gebäudes von maximal 16 m festgesetzt werden. Aus städtebaulicher Sicht ist diese Erweiterung der Stellplatzanlage im Bereich des Sozialen Zentrums Krankenhaus zu begrüßen.

Ausschussmitglied Blömer war bei dem nachfolgenden Beschlussvorschlag nicht anwesend.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12/XI – Teilplan A – 1. Änderung Soziales Zentrum.

Dem vorgestellten Plankonzept wird zugestimmt. Die Öffentlichkeit ist über die Planung zu unterrichten und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

- 10. 76. Änderung des Flächennutzungsplanes '80 der Stadt Lohne und Bebauungsplan Nr. 167 für den Bereich "östlich Sommerweg/südlich Sandmannskamp";**
a) Beratung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden vorgetragenen Anregungen,
b) Auslegungsbeschluss
Vorlage: 61/032/2018

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 167 für den Bereich "östlich Sommerweg / südlich Sandmannskamp" sowie die Begründung hierzu haben vom 10.02.2018 bis zum 23.03.2018 im Rathaus der Stadt Lohne öffentlich ausgelegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Planung informiert und ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Stellungnahmen sind dem Protokoll als Anlage beigelegt. Zu den vorgetragenen Stellungnahmen werden nachfolgende Empfehlungen gegeben.

- 1. 76. Änderung des Flächennutzungsplanes '80 der Stadt Lohne**
- 2. Bebauungsplan Nr. 167 für den Bereich „östlich Sommerweg/südlich Sandmannskamp“**

Landkreis Vechta vom 22.03.2018

zu 1.
Städtebau

siehe Abwägungsvorschlag zum Bebauungsplan

Umweltschützende Belange

siehe Abwägungsvorschlag zum Bebauungsplan

zu 2.

Es handelt es sich um einen seit 1888 gewerblich genutzten Standort. Erweiterungen des Betriebes wurden zuletzt in den Jahren 2009 (Montagehalle) und 2010 (offene Lagerhalle) vom Landkreis Vechta genehmigt.

Um weiterhin wettbewerbsfähig zu bleiben, ist eine Verlängerung der Montagehalle erforderlich, so dass der dort vorhandene Ladekran in einer Flucht verlängert werden kann. Die Erweiterung ist außerdem erforderlich, um „unsaubere“ Arbeitsprozesse (z.B. Schweißen und Flexen) von „sauberen“ Arbeitsprozessen (z.B. Montage von empfindlichen Prüfständen) räumlich trennen zu können. Die beschriebenen Geschäftsfelder sind räumlich, organisatorisch und personell eng miteinander verzahnt, so dass eine Erweiterung des Standortes an anderer Stelle nicht in Frage kommt (s. Schreiben vom 22.06.2018).

Die Stadt Lohne verfolgt mit der Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes das städtebauliche Ziel, Arbeitsplätze an diesem Standort und damit auch in den belieferten Betrieben zu erhalten. Die Erweiterung auf geringwertigen Biotopen (Acker) ist mit den Belangen von Natur und Landschaft vereinbar. Die Einbindung in die Landschaft wird durch Anpflanzungen auch an der Nordseite des bestehenden Betriebes sogar noch verbessert. Nachbarschaftliche Konflikte sind durch den bestehenden Betrieb nicht aufgetreten und sind durch die Er-

weiterung auch nicht zu erwarten. Die Stadt Lohne möchte an diesem Standort keinen großflächigen Gewerbestandort entwickeln, sondern lediglich den bestehenden Betrieb mittelfristig sichern. Eine über die jetzige Planung hinausgehende Entwicklung ist nicht vorgesehen und aufgrund der östlich angrenzenden Gasleitungen auch nicht möglich.

Durch die Ausweisung eines Sondergebietes können die Nutzungen betriebsbezogen mit den erforderlichen Spielräumen festgesetzt werden. Gleichzeitig wird eine Umnutzung für andere Gewerbebetriebe verhindert.

Es ist auch festzuhalten, dass es sich bei der vorliegenden Betriebsfläche nicht um einen freien Außenbereich handelt, sondern um ein Siedlungsband entlang des Sommerweges, das geprägt wird von landwirtschaftlichen Betrieben, Gewerbebetrieben, Torfindustrie und einer Sportanlage für Reitpferde (eine Art von Moorhufensiedlung nördlich der Bauerschaft Kroege). Eine Erweiterung des Maschinenbaubetriebes in der angestrebten Form ist daher in der Gesamtbetrachtung der baulichen umliegenden Strukturen (siehe Anlage 1) städtebaulich durchaus vertretbar.

Die Stadt Lohne hat in ihrer Abwägung auch Belange der Wirtschaft einschließlich Sicherung von Arbeitsplätzen zu berücksichtigen. Es handelt sich um einen hoch spezialisierten Betrieb, der nur durch die beabsichtigte Erweiterung am Markt wettbewerbsfähig bleiben kann und damit auch hochqualifizierte Arbeitsplätze dauerhaft sichert.

Eine Umsiedlung des Betriebes würde unverhältnismäßige Kosten verursachen und ist dem Betrieb wirtschaftlich nicht zumutbar. Darüber hinaus kommt eine Erweiterung an anderer Stelle nicht in Betracht, da für diese Betriebsstruktur die Geschäftsfelder räumlich, organisatorisch und personell eng miteinander verzahnt bleiben müssen.

Umweltschützende Belange

Der faunistische Fachbeitrag liegt mittlerweile vor. Seine wesentlichen Aussagen wurden in Begründung sowie Umweltbericht eingefügt. Aus artenschutzrechtlicher Sicht stehen der Umsetzung des Bebauungsplanes keine offensichtlichen Gründe entgegen, soweit bestimmte Bauzeitenbeschränkungen eingehalten werden.

Der Anregung des Landkreises wird insofern gefolgt, als Garagen und offene Garagen (Carports) nur auf den überbaubaren Grundstücksflächen zulässig sind. Zufahrten und Stellplätze sind allerdings weiterhin auch auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

Der Anregung des Landkreises zur Bewertung des Planzustandes für die Scherrasenfläche wird gefolgt. Der Wertfaktor für den Scherrasen wird für Bestand und Planung auf 0,8 reduziert.

Die Begründung wird um einen Bestandsplan ergänzt.

Der Hinweis zur externen Kompensation wird zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren berücksichtigt.

OOWV vom 05.03.2018

zu 1. und 2.

Die Hinweise zur Erschließung werden zur Kenntnis genommen.

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 28.02.2018

zu 1. und 2.

Die Open Grid Europe GmbH (über Pledoc) und die Gasunie wurden beteiligt.

Gasunie vom 20.02.2018

zu 1. und 2.

Der Bebauungsplan liegt außerhalb der Schutzstreifen der beiden Erdgastransportleitungen. Es sind auch keine Kompensationsmaßnahmen innerhalb des Schutzstreifens vorgesehen. Die Hinweise zu den Erdgastransportleitungen werden ansonsten im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Freiwillige Feuerwehr vom 12.02.2018

zu 1. und 2.

Der Hinweis zum Hydranten wird zur Kenntnis genommen.

EWE Netz GmbH vom 28.02.2018

zu 1. und 2.

Die Hinweise zu Versorgungsleitungen und Anlagen werden zur Kenntnis genommen.

Pledoc vom 09.04.2018

zu 1. und 2.

Die Hinweise zu Versorgungsanlagen werden zur Kenntnis genommen.

Die Ferngasleitung (Open Grid Europe GmbH) liegt mit ihrem insgesamt 10 m breiten Schutzstreifen außerhalb des Plangebietes, ist aber nachrichtlich im Plan dargestellt.

Bürger 1 – Niederschrift vom 14.02.2018

zu 1.

Der Anregung wird gefolgt, indem der Geltungsbereich nach Norden um 5 m für die Anpflanzung einer Baumhecke verschoben wird.

Der Anregung wird gefolgt. Baugrenze und Anpflanzflächen werden entsprechend verschoben.

In der Aussprache erläuterte die Verwaltung, dass für die Änderung des Flächennutzungsplanes die Genehmigung des Landkreises Vechta erforderlich sei.

Ausschussmitglied Rohe hat an dem nachfolgenden Beschlussvorschlag nicht mitgewirkt.

Beschlussvorschlag:

a)

Der Verwaltungsausschuss stimmt den Vorschlägen der Verwaltung zur Behandlung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vorgetragenen Stellungnahmen unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zu.

b)

Der Verwaltungsausschuss beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 167 für den Bereich "östlich Sommerweg / südlich Sandmannskamp".

c)

Der Verwaltungsausschuss beschließt die 76. Änderung des Flächennutzungsplanes '80.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 11 , Enthaltungen: 2

11.	Zustimmung zu Bauvorhaben; Nutzungsänderung eines landwirtschaftlichen Gebäudes (Schweinestall) zu einem Wohnhaus mit Carport, Stockhoffs Damm 1 A Vorlage: 65/136/2018
------------	--

Die Verwaltung erläuterte, dass ein Bauvorbescheid zur Nutzungsänderung eines landwirtschaftlichen Gebäudes (Schweinestall) zu einem Wohnhaus mit Carport auf dem Grundstück Stockhoffs Damm 1 A beantragt wurde. Die Nutzungsänderung eines genehmigten Schweinestalles zu einem Wohnhaus ist zulässig. Im späteren Baugenehmigungsverfahren wird über die zulässige Größe der Umnutzung des Schweinestalles zu einem Wohngebäude entschieden.

Das Gebäude liegt in der Ortslage Südlohne und ist im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Planungsrechtlich ist das Bauvorhaben gem. § 35 Abs. 4 BauGB zu beurteilen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Nutzungsänderung eines vorhandenen landwirtschaftlichen Gebäudes (Schweinestall) zu einem Wohnhaus mit Carport am Stockhoffs Damm 1 A wird erteilt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

12.	Zustimmung zu Bauvorhaben; Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Doppelgarage, Vulhopsweg 48 Vorlage: 65/137/2018
------------	--

Die Verwaltung erläuterte, dass ein Bauvorbescheid zum Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Doppelcarport auf der landwirtschaftlichen Hofstelle Vulhopsweg 48 beantragt wurde. Das bestehende Betriebsleiterwohnhaus wird zu einem Altenteilerwohnhaus umgenutzt, damit eine Betreuung der Eltern des Betriebsleiters und der landwirtschaftlich Auszu-

bildenden gewährleistet ist. Der Antragsteller bewirtschaftet als Betriebsleiter einen landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieb.

Das bereits genehmigte Altenteilerwohnhaus steht am Vulhopsweg 70 in ca. 270 m Entfernung von der Hofstelle und soll zu einem Wohnhaus umgenutzt werden.

Der Antrag ist gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zu beurteilen. Das Baugrundstück liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Fläche für die Wohnnutzung ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

1. Das Einvernehmen zum Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses auf der Hofstelle Vulhopsweg 48 wird erteilt.
2. Das Einvernehmen zur Nutzungsänderung des bestehenden Altenteilerwohnhauses zu einem Wohnhaus wird erteilt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

13. Zustimmung zu Bauvorhaben; Umnutzung eines landwirtschaftlichen Gebäudes für Wohnraum, Bakumer Straße 143 Vorlage: 65/138/2018

Die Verwaltung erläuterte, dass ein Bauvorbescheid über die Nutzungsänderung eines landwirtschaftlichen Gebäudes (Strohlager) für Wohnraum beantragt wurde. Das Bauvorhaben ist gem. § 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB zu beurteilen. Das Gebäude steht nicht im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit der Hofstelle des landwirtschaftlichen Betriebes an der Dinklager Landstraße. Damit ist das Bauvorhaben nicht zulässig. Das Amt für Bauordnung und Immissionsschutz des Landkreises Vechta beurteilt den Antrag auch als unzulässig.

Das Gebäude liegt in der Ortslage Bokern-Ost und ist im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Nutzungsänderung eines bestehenden landwirtschaftlichen Gebäudes zur Wohnnutzung wird nicht erteilt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 10 , Nein-Stimmen: 2 , Enthaltungen: 2

14. Zustimmung zu Bauvorhaben; Abbruch und Neubau einer Sendemastanlage Am Greivingsberg 700 Vorlage: 65/139/2018

Die Verwaltung erläuterte, dass die EWE den Abbruch und Neubau eines Funkmastes in Lohne, Am Greivingsberg, plant. Der bestehende Stahlgittermast hat einschl. der Sendeanlagen eine Höhe von ca. 43,20 m. Der Sendemast ist abgängig und soll durch einen neuen Gittermast ersetzt werden. Aus bauordnungsrechtlichen Gründen (Vergrößerung des Grenz-

abstandes auf ½ h) wird der Grenzabstand zur benachbarten Stallanlage (Am Grevingsberg 37) um ca. 8 m verschoben.

Der Bestandsmast ist mit analoger Funktechnik aus den 70er Jahren ausgestattet. Im Zuge des Neubaus wird diese veraltete Technik entsorgt und durch neue digitale Antennen ersetzt. Durch die neue Digitaltechnik ist die EWE in der Lage, im gesamten Einzugsgebiet untereinander zu kommunizieren, auch im Falle eines großflächigen Stromausfalles, da jede zweite Station mit Notstrom ausgestattet ist. Außerdem ist es möglich, digitale Stromzähler der Haushalte per Funk auszulesen.

Das Bauvorhaben ist gem. § 35 Abs. 1 Nr. 3 zu beurteilen. Im Außenbereich ist ein Vorhaben zulässig, wenn es der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität, Gas, Telekommunikationsdienstleistung usw. dient.

Im Flächennutzungsplan '80 ist das Grundstück als Fläche für die Forstwirtschaft dargestellt.

In der Aussprache wurde angeregt, zu prüfen, ob an dem Funkmast zur Verbesserung des Mobilfunkempfangs Sendeanlagen von Mobilfunkanbietern angebracht werden können.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Errichtung des EWE-Funkmastes, Am Grevingsberg, wird erteilt.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

15. Zustimmung zu Bauvorhaben; Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, Lerchental 37 Vorlage: 65/140/2018

Die Verwaltung erläuterte, dass ein Bauvorbescheid über die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Lerchental 37 beantragt wurde. Die Größe der Wohnfläche und der Garage werden im Rahmen des weiteren Genehmigungsverfahrens abgestimmt.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich für den die Außenbereichssatzung „Lerchental“ zu beachten ist.

Das Bauvorhaben ist grundsätzlich zulässig und gem. § 35 BauGB zu beurteilen.

Im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne wird der Grundstücksbereich als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Ausschussmitglied Zobel war bei dem nachfolgenden Beschlussvorschlag nicht anwesend.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage wird erteilt.

mehrheitlich beschlossen
Ja-Stimmen: 12 , Enthaltungen: 1

**16. Zustimmung über Abbruch/Beseitigung eines Teils einer baulichen Anlage, Keetstraße 6 und 8
Vorlage: 65/141/2018**

Die Verwaltung erläuterte, dass die Genehmigung zur Beseitigung/Abbruch eines Teils einer baulichen Anlage auf den Grundstücken Keetstraße 6 und 8, bebaut mit zwei Wohn- und Geschäftshäusern im Sanierungsgebiet der Innenstadt Lohne, beantragt wurde.

Der Abbruch/Teilabbruch von Gebäuden ist ein sanierungsrechtlich genehmigungspflichtiges Vorhaben gem. § 144 (1) Satz 1 BauGB.

Die Grundstücke befinden sich am westlichen Eingang zur Fußgängerzone und Haupteinkaufsstraße der Stadt Lohne und damit im Zentrum des Sanierungsgebietes. Das Gebäude Keetstraße 6 ist heute ein eingeschossiges leerstehendes Ladengeschäft, für die Keetstraße 8 weisen die vorbereitenden Untersuchungen (ISEK) einen erhöhten Modernisierungsbedarf aus. Die Gebäude sind nicht Bestandteil der Liste der ortsbildprägenden Gebäude.

Ziel der Sanierung ist es, die Zentrumsfunktion zu stärken und damit der fortschreitenden Entstehung von Leerständen (insbesondere bei Handel, Dienstleistungen und Gewerbe) und dem Investitions- und Modernisierungstau entgegenzuwirken.

Im Rahmen der Nachmeldung ortsbildprägender Gebäude wurde durch den städtebaulichen Berater der Stadt Lohne, Prof. Dr. Volker Droste, der „Altmarkt“ mit Kirchhof und St. Gertrud Kirche als wesentlicher Siedlungsmittelpunkt benannt, welcher besonders durch die geschlossene und umfassende Bebauung seine stadträumliche Qualität erhält. Hervorgehoben wurde in diesem Zusammenhang, dass die nahezu geschlossene nördliche Gebäudereihung/Straßenrandbebauung Keetstraße, Marktstraße und Lindenstraße von großer Bedeutung für die Stadt sind. Dies bezieht sich auch auf den Antrag über die Anerkennung von ortsbildprägenden Gebäuden vom 01.10.2018.

Es ist zu befürchten, dass nach Abbruch der Gebäude Keetstraße 6 und 8 eine Baulücke entsteht, die einen vorhandenen städtebaulichen Missstand verfestigt und verstärkt. Damit würde sie die Sanierung wesentlich erschweren bzw. den Zielen und Zwecken der Sanierung zuwiderlaufen.

Der Erhalt einer kompakten Bebauungsstruktur im zentralen Versorgungsbereich ist daher zur Aufwertung und Attraktivitätssteigerung der Fußgängerzone unbedingt anzustreben.

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 12/II von 1993 weist an der Keet- und Marktstraße eine Baulinie auf und setzt die Bebauung als geschlossene Bauweise fest. Es wird das städtebauliche Ziel, die Geschlossenheit der Raumkante zu wahren, formuliert. Gleiches gilt für den Bebauungsplan Nr. 164 für den Bereich „Zwischen Keetstraße und Achtern Thun“, der zwar als Satzung beschlossen, aber noch nicht veröffentlicht wurde und damit noch nicht rechtsverbindlich ist.

Im Wesentlichen entspricht der Bebauungsplan Nr. 12/II aber den Sanierungszielen Innenstadt-Lohne.

In der Aussprache plädierten verschiedene Ausschussmitglieder dafür, zunächst mit dem Grundstückseigentümer eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Ein Ausschussmitglied stellte den Antrag, den Tagesordnungspunkt zurück zu stellen und zunächst ein Gespräch mit dem Grundstückseigentümer zu führen.

Bürgermeister Gerdesmeyer führte dazu aus, dass seiner Zeit nach intensiven Beratungen eine Bebauungsmöglichkeit für diesen Bereich geschaffen wurde, der sowohl weitestgehend den Interessen des Grundstückseigentümers entgegen komme als auch städtebaulich vertretbar sei. Ein konkreter Bauantrag wurde jedoch nicht gestellt. Zumindest könne erwartet werden, dass vom Grundstückseigentümer ein konkretes Konzept zur Beratung vorgelegt werde.

Beschlussvorschlag:

Die Entscheidung über die Erteilung der Sanierungsgenehmigung zum Abbruch/Beseitigung eines Teiles der baulichen Anlage Keetstraße 6 und 8 wird zurückgestellt.
Mit dem Grundstückseigentümer solle ein Gespräch über ein Konzept zur Bebauung der Fläche geführt werden.

zurückgestellt
Ja-Stimmen: 14

17. Bau einer Fahrbahneinengung im Bereich des Kindergartens St. Stefan in der Straße Pastors Busch Vorlage: 66/044/2018

Im Zuge der Straßensanierung Hilge Beuken wurde im Eingangsbereich der Franziskusschule zur Herstellung einer gesicherten Fußgängerüberwegung eine Fahrbahneinengung errichtet.

Um auch im Eingangsbereich des Kindergartens St. Stefan eine verkehrssichere Querung der Straße Pastors Busch zu erhalten, sowie eine Geschwindigkeitsreduzierung zu bewirken, soll auch hier eine Einengung der Fahrbahn auf 4,00 Meter, baugleich der Einengung Hilge Beuken, gebaut werden. Hierdurch fallen drei PKW-Stellplätze weg.

Die geschätzten Kosten für die Herstellung liegen bei ca. 10.000€.

In der Aussprache wurde die Errichtung der Querungshilfe begrüßt. Auf entsprechende Anfrage teilte die Verwaltung mit, dass die Beteiligung der Verkehrssicherheitskommission nicht erforderlich sei.

Die Ausschussmitglieder Rohe und Zobel waren bei dem nachfolgenden Beschlussvorschlag nicht anwesend.

Beschlussvorschlag:

Der Errichtung einer Fahrbahneinengung als Querungshilfe, baugleich zur vorhandenen Einengung Hilge Beuken, wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 12

18. Beschluss des Lärmaktionsplanes der Stadt Lohne
Vorlage: 60/028/2018

Der Lärmaktionsplan wurde gemäß der EU-Umgebungsärmrichtlinie, umgesetzt in nationales Recht durch das Bundesimmissionsschutzgesetz (§ 47 a-f BImSchG), aufgestellt.

Der Lärmaktionsplan stellt die ermittelte Lärmsituation in der Stadt Lohne sowie Strategien und Maßnahmen zur Lärminderung dar.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes wurde in der Sitzung des Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschusses am 25.09.2018 öffentlich vorgestellt.

Nach Bekanntmachung der Auslegung am 28.09.2018 hat der Entwurf des Lärmaktionsplanes in der Zeit vom 28. September bis 28. Oktober 2018 zur Einsichtnahme öffentlich aus-
 gelegen.

Es wurden keine Einwände vorgebracht.

Ausschussmitglied Zobel war bei dem nachfolgenden Beschlussvorschlag nicht anwesend.

Beschlussvorschlag:

Der Lärmaktionsplan in der bereits vorgestellten Version wird beschlossen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13

19. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG auf Erarbeitung eines Konzeptes bezüglich der Erweiterung der Von-Galen-Schule
Vorlage: 6/018/2018

Ein Sprecher der SPD-Stadtratsfraktion erläuterte den Antrag auf Erarbeitung eines Konzeptes, in dem einerseits der Standort und die Gestaltung eines neuen befestigten Schulhofes an der von-Galen-Schule festgelegt werden und zudem die zukünftige Parksituation im direkten Umfeld der Schule gelöst werden soll.

Der Antrag ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

In der Beratung sprach sich ein Ausschussmitglied inhaltlich für den Antrag aus, brachte jedoch auch seine Verwunderung über den Antrag an sich zum Ausdruck. Nach seiner Auffassung werde die angesprochene Problematik selbstverständlich in der weiteren Planung zu TOP 4 (Erweiterung der von-Galen-Schule) berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

20. Antrag der SPD-Fraktion gem. 56 NKomVG auf Errichtung einer Toilettenanlage auf dem Waldspielplatz in Hopfen
Vorlage: 6/019/2018

Ein Sprecher der SPD-Stadtratsfraktion erläuterte den Antrag auf Errichtung einer Toilettenanlage im Bereich des Waldspielplatzes Rehwiese z. B. in Form eines Dreikammersystems.

Der Antrag ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

In der Aussprache erläuterte die Verwaltung, dass auch für den Betrieb einer Toilettenanlage mit Dreikammersystem entsprechende Strom- und Wasseranschlüsse vorhanden sein müssen. Die Verlegung dieser Leitungen zum Spielplatz sei schon häufiger thematisiert worden und bekanntlich sehr aufwändig und kostenintensiv.

Ein Ausschussmitglied regte an, im Bereich des provisorischen Parkplatzes am Burgweg eine Toilettenanlage zu errichten.

Von einem anderen Ausschussmitglied wurde vorgeschlagen, mehrere Dixi-Toiletten in einer besseren Qualität aufzustellen und den Reinigungssturnus zu erhöhen.

Bürgermeister Gerdesmeyer führte dazu aus, dass eine Dixi-Toilette von der Kapazität ausreichend sei und wies darauf hin, dass die Optik mehrerer Dixi-Toiletten in diesem Bereich unpassend sei. Sofern eine feste Toilettenanlage errichtet werden soll, sei auch der Aufwand für Wartung und Pflege zu bedenken sowie möglicher Vandalismus. Im Fall des Baus einer festen Toilettenanlage regte er eine Antragstellung über das Förderprogramm Leader an.

Verschiedene Ausschussmitglieder sprachen sich dafür aus, auch aufgrund der hohen Attraktivität des Spielplatzes, einen Standort für eine feste Toilettenanlage, z. B. auf dem Schotterparkplatz am Burgweg, zu finden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Errichtung einer Toilettenanlage im Bereich des provisorischen Parkplatzes am Burgweg möglich ist.

einstimmig beschlossen
 Ja-Stimmen: 14

21. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG auf Lärmschutzmaßnahmen beim Kindergarten St. Stefan
Vorlage: 6/020/2018

Ein Sprecher der SPD-Stadtratsfraktion erläuterte den Antrag auf Lärmschutzmaßnahmen im Bereich des Kindergartens St. Stefan/Fa. RPC Bramlage.

Der Antrag ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

In der Aussprache erläuterte die Verwaltung, dass die aufgezeigte Problematik bislang nicht bekannt gewesen sei. Auf Anfrage habe das Gewerbeaufsichtsamt mitgeteilt, dass die zulässigen Grenzwerte der Fa. RPC Bramlage weit unterschritten werden. Von der Firma seien dennoch Gespräche mit dem Kindergarten geführt worden, um eine Verbesserung der Situa-

tion zu erreichen. Die Firma prüfe derzeit, ob das Befüllen der Außensilos mit einer firmeneigenen Kompressoranlage erfolgen könne und nicht mehr mit Druckluft von den Fahrzeugen. Dadurch werde der Lärmpegel erheblich reduziert.

Ein Ausschussmitglied begrüßte die Maßnahmen der Fa. RPC Bramlage und bat um Information in der Sache Anfang des kommenden Jahres.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird zurückgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Fa. RPC Bramlage Kontakt aufzunehmen und den Ausschuss in der ersten Jahreshälfte über den Stand der Angelegenheit zu informieren.

zurückgestellt
Ja-Stimmen: 14

22. Mitteilungen und Anfragen

22.1. Anfrage der SPD-Fraktion auf Verbesserung der Verkehrssituation vor den Lohner Schulen

Die Verwaltung erläuterte, dass im Oktober 2017 (etwa zeitgleich mit dem damaligen SPD-Antrag) vor den Grundschulen in Brockdorf und Kroege sowie der KITA Teddybären, Brinkstraße, in Abstimmung mit der Verkehrssicherheitskommission/Verkehrsbehörde, Tempo 30 Bereich eingerichtet wurden.

In Brockdorf wurde der Tempo 30 Bereich bis zur Haltestelle der Schulbusse verlängert.

Im Bereich der Franziskusschule wurde eine Querungshilfe mit Einengung der Fahrbahn gebaut. Eine zweite Querung soll im Bereich des Kindergartens St. Stefan gebaut werden (heutige Beratung TOP 17).

Die Verwaltung führte weiter aus, dass nicht der bauliche Zustand im Bereich der Schulen ein Problem darstelle, sondern das Verhalten der Verkehrsteilnehmer, insbesondere der Eltern.

Ein Ausschussmitglied erläuterte, dass diese Problematik deutlich zu erkennen sei, wenn die Polizei mit einem Zivilwagen im Bereich von Schulen vor Ort sei. Mit einem Streifenwagen vor Ort sei das Verhalten der Verkehrsteilnehmer disziplinierter.

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit schlug Bürgermeister Gerdemeyer vor, die Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion ergänzend schriftlich zu beantworten.

22.2. Anfrage der SPD-Fraktion auf Prüfung der Einhaltung von Wegerandstreifen

Die Verwaltung erläuterte, dass die Hauptsachbearbeiterin in dieser Sache seit längerer Zeit erkrankt sei. Die Anfrage soll deshalb in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Ein Sprecher der SPD-Stadtratsfraktion stimmte dem zu.

22.3. Rotlichtüberwachung Kreuzung Bergweg/Landwehrstraße und Bergweg/Brägeler Straße

Die Verwaltung teilte mit, dass für die genannten Kreuzungen bei der Verkehrsbehörde des Landkreises Vechta eine Rotlichtüberwachung beantragt wurde.

Die Verkehrssicherheitskommission und die Verkehrsbehörde haben sich daraufhin mit der Angelegenheit befasst.

Mitgeteilt wurde dazu, dass beide Kreuzungen keine Unfallhäufungsstellen seien und insbesondere unfallverursachende Rotlichtverstöße nicht zu verzeichnen seien. Des Weiteren werden im Bereich der Kreuzungen regelmäßig mobile Geschwindigkeitsüberwachungen durch den Landkreis Vechta durchgeführt. Hingewiesen wurde auch darauf, dass sich die Anschaffungskosten für eine Rotlichtüberwachung auf ca. 60.000,-- € bis 90.000,-- € pro Ast belaufen, für eine komplette Kreuzung mithin auf 240.000,-- € bis 360.000,-- €.

Die Verkehrssicherheitskommission sah daher im Ergebnis keine hinreichende Rechtfertigung, die Anschaffung von Rotlichtüberwachungen zu empfehlen.

Tobias Gerdesmeyer
Bürgermeister

Walter Bokern
Vorsitzender

Franz-Josef Bornhorst
Protokollführer